

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Eddelak

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 10 „Kindergarten“ der Gemeinde Eddelak - Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Eddelak hat in ihrer Sitzung am 11.12.2019 die Aufstellung Bebauungsplans Nr. 10 „Kindergarten“ für das Gebiet „westlich hinter der Bebauung Warferdonn bis zur Schulstraße und der Grundschule“ beschlossen.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat die Gemeinde die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Die Gemeinde Eddelak lädt daher alle an der Bauleitplanung Interessierten, nicht nur Erwachsene, sondern auch Kinder und Jugendliche, zu dieser frühzeitigen Onlinebeteiligung ein.

Die Beteiligung findet in der Zeit
vom 25. April bis 03. Juni 2022
statt.

Im Onlinebeteiligungsportal BOB-SH, erreichbar unter <https://bob-sh.de/app.php/plan/b-plan10-eddelak>, wird jedermann Gelegenheit zur Äußerung gegeben. Äußerungen können auch per Email an Bauleitplanung@burg-st-michaelisdonn.de oder per Post gesendet werden.

Darüber hinaus sind die Planunterlagen auf der Homepage des Amtes unter www.amt-burg-st-michaelisdonn.de /Bürgerservice & Politik /Bauleitplanung /Eddelak /Bebauungsplan Nr. 10 einsehbar.

Telefonische Auskünfte zum Verfahren erteilt Herr Hebbeln Tel. 04825 93 05 18.

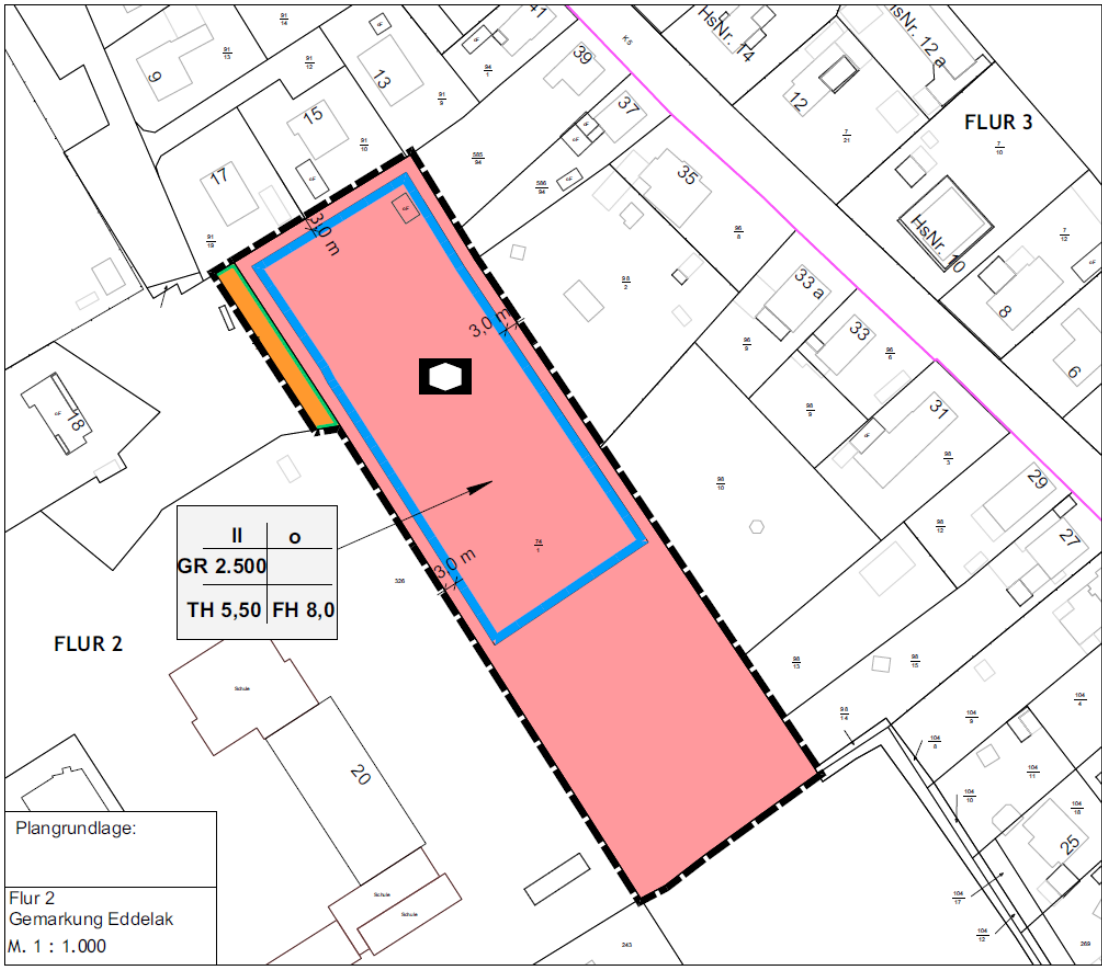
Eddelak, den 13.04.2022

Gemeinde Eddelak
Hauke Oeser
Bürgermeister

Diese Bekanntmachung ist am 16.04.2022 in der Zeitung "Dithmarscher Kurier" veröffentlicht worden.

Burg, den 16.04.2022

Amt
Burg - St. Michaelisdonn
- Der Amtsvorsteher



II	o
GR 2,500	
TH 5,50	FH 8,0

Plangrundlage:
 Flur 2
 Gemarkung Eddelak
 M. 1 : 1.000

